



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

AKKREDITIERUNGSBERICHT

**B.SC. BIOCHEMIE
(FACHANTEIL 100%)**

**FAKULTÄT FÜR
BIOWISSENSCHAFTEN**

TURNUS 2, WISE 2023/24

heiQQUALITY

GRUNDDATEN ZUM STUDIENGANG

Abschluss	Bachelor of Science
Studiengangtyp	grundständig
Studiendauer	6 Semester
Studienform	<input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> berufsbegleitend <input type="checkbox"/> fremdsprachig <input type="checkbox"/> international <input type="checkbox"/> Joint Degree <input type="checkbox"/> Double Degree <input type="checkbox"/> Kooperation § 19 StAkkrVO ¹ <input type="checkbox"/> Kooperation § 20 StAkkrVO Kooperationspartner:
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte (bei Kombinationsstudiengängen: Gesamtzahl der ECTS-Punkte aus beiden Fächern)	180 LP
Aufnahme des Studienbetriebs	WiSe 2012/13
Aufnahmekapazität pro Jahr (2018-2022)	25
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger*innen pro Jahr (2018-2022)	25,6
Durchschnittliche Anzahl der Absolvent*innen pro Jahr (2018-2022)	20,6

KURZPROFIL DES STUDIENGANGS

Die Biochemie verfolgt das Ziel, die molekularen Strukturen und die chemischen Vorgänge auf allen Organisationsstufen der Lebewesen zu erforschen und zu beschreiben. Grundlagen sind die Sichtweisen, Kenntnisse und Methoden der organischen, anorganischen und physikalischen Chemie sowie der molekularen Biologie. Die Biochemie bestimmt damit Grundlagen der Forschung vieler Gebiete der Biowissenschaften einschließlich ihrer angewandten Disziplinen und initiiert in zunehmendem Maße Forschungsvorhaben in der chemischen Grundlagenforschung.

Aufbau des Studiums

Der Bachelorstudiengang Biochemie ist für ein interdisziplinär ausgerichtetes Studium konzipiert. Das Studienangebot ist in Module gegliedert, in denen jeweils ein Stoffgebiet thematisch und zeitlich zusammengefasst in Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Seminaren, Übungen, Laborpraktika) gelehrt und mit einer Prüfung abgeschlossen wird. Schwerpunkt des ersten Studienabschnitts ist die Ausbildung in den Basisfächern der Chemie. Im dritten Studiensemester beginnt ein Programm aufeinander aufbauender Lehrveranstaltungen der Biochemie. Zu den weiterführenden Lehrveranstaltungen gehört ein sechswöchiges biochemisches Forschungspraktikum, das nach Absprache, auch an externen Instituten absolviert werden kann. Die Studierenden

¹ Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO) in der Fassung vom 18. April 2018

schließen ihr Studium mit einer Prüfung und einer achtwöchigen Bachelorarbeit mit biochemischer Thematik ab. Die Bachelorarbeit können die Studierenden, wie das vorherige Forschungspraktikum, ebenfalls an externen Instituten absolvieren. Somit bietet sich im 5. und/oder 6. Fachsemester die Gelegenheit eines Auslandsaufenthalts, ohne Verlängerung der Studiendauer, für die Studierenden an.

INHALT

1. Zusammenfassende Daten zur Akkreditierung	5
1.1 Ergebnisse auf einen Blick	5
1.2 Beteiligte Gutachter*innen	5
2. Prüfbericht: Bewertung der formalen Kriterien	6
2.1 Grundlage und Ergebnis der formalen Prüfung.....	6
3. Gutachten: Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	7
3.1 Grundlage und Ergebnis der fachlich-inhaltlichen Bewertung.....	7
3.2 Bewertungen der Gutachter*innengruppen	7
4. Akkreditierungsverfahren	10

1. ZUSAMMENFASSENDE DATEN ZUR AKKREDITIERUNG

Der Studiengang B.Sc. Biochemie hat die Q+Ampel-Klausur nach Variante 2 erfolgreich durchlaufen und ist bis zum 31. März 2032 reakkreditiert.	
Aussprache der Erstakkreditierung (im Rahmen von heiQUALITY)	7. Juni 2018
Aussprache der 1. Reakkreditierung	27. März 2024
Geltungszeitraum der 1. Reakkreditierung	01. April 2024 – 31. März 2032
Auflagen gemäß § 27 Studienakkreditierungsverordnung (StAkkrVO) zu erfüllen bis	26. März 2025
Nächstes Monitoring	WiSe 2027/28
Nächste Q+Ampel-Klausur	WiSe 2031/32

Stand: 27. März 2024

1.1 Ergebnisse auf einen Blick

Aus der **Prüfung der formalen Kriterien** gemäß StAkkrVO Abschnitt 2 sowie der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Anforderungen an das Diploma Supplement und der Anforderungen an das Transcript of Records nach ECTS Users' Guide ergaben sich zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung

keine Auflagen

Auflagen (vgl. Prüfbericht). Für die Erfüllung der Auflagen gilt § 27 StAkkrVO.

Aus der **Prüfung der aus StAkkrVO Abschnitt 3 sich ergebenden fachlich-inhaltlichen Kriterien** ergaben sich zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung

keine Auflagen

Auflagen (vgl. Gutachten). Für die Erfüllung der Auflagen gilt § 27 StAkkrVO.

1.2 Beteiligte Gutachter*innen

Hochschulexterne Gutachter*innen

a) Hochschullehrerin: Apl. Prof. Dr. Falk Büttner

b) Vertreterin der Berufspraxis: Marie Neu

c) Studierender: Katharina Herbrich

Hochschulinterne Gutachter*innen (Senatsbeauftragte für Qualitätsentwicklung, SBQE)

a) Professor: Prof. Dr. Giulio Pagonis

b) Vertreter Mittelbau: Dr. Harald Jacobsen

c) Studierender: Julien Ferrat

2. PRÜFBERICHT: BEWERTUNG DER FORMALEN KRITERIEN

2.1 Grundlage und Ergebnis der formalen Prüfung

Grundlage der formalen Prüfung sind:

- die Anforderungen bezüglich der formalen Kriterien nach StAkkrVO Abschnitt 2,
- die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Anforderungen an das Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache gemäß European Diploma Supplement Model (Neufassung 2018),
- die Anforderungen an das Transcript of Records (deutsche und englische Version) gemäß ECTS Users' Guide.

Ergebnis der formalen Prüfung:

Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 2 sich ergebenden formalen Kriterien.

Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 2 sich ergebenden formalen Kriterien nicht in allen Teilen. Folgende Auflagen wurden ausgesprochen:

Auflage 1	Diploma Supplement überarbeiten (englische und deutsche Version)
Auflage 2	Relative Note ausweisen
Auflage 3	Zulassungsordnung überarbeiten
Auflage 4	Prüfungsordnung überarbeiten

3. GUTACHTEN: BEWERTUNG DER FACHLICH-INHALTLICHEN KRITERIEN

3.1 Grundlage und Ergebnis der fachlich-inhaltlichen Bewertung

Grundlage der fachlich-inhaltlichen Bewertung sind die aus StAkkrVO Abschnitt 3 sich ergebenden Anforderungen bezüglich fachlich-inhaltlicher Kriterien für Studiengänge.

Ergebnis der fachlich-inhaltlichen Bewertung:

Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 3 sich ergebenden fachlich-inhaltlichen Kriterien.

Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 3 sich ergebenden fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht in allen Teilen. Folgende Auflagen wurden ausgesprochen:

Auflage 1	Schaffung geeigneter Rahmenbedingung zur Förderung studentischer Mobilität: Verweis auf universitätsweite Anerkennungssatzung
Auflage 2	Maßnahmen entwickeln zur Reduktion der Arbeitsbelastung unter Einbezug der Chemie

3.2 Bewertungen der Gutachter*innengruppen

3.2.1 Fazit der Senatsbeauftragten für Qualitätsentwicklung²

Die Senatsbeauftragten haben insgesamt einen positiven Eindruck von der Qualitätsentwicklung des Studiengangs gewonnen, die sich in entsprechend guten Bewertungen durch die Studierenden widerspiegelt. Besonders positiv nehmen die Senatsbeauftragten die erzielten Verbesserungen in den Bereichen der Prüfungsorganisation, der Vernetzung und Kontextualisierung von Lehre und Lernen sowie der Interdisziplinarität und Internationalisierung wahr, die im Zuge der aktuellen Befragungen von den Studierenden durchgehend positiv bewertet wurden und nach Einschätzung der Senatsbeauftragten inzwischen als klare Stärken des Studiengangs gelten. Die verbesserten Rückmeldungen der Studierenden zu diesen Bereichen zeugen nach Einschätzung der SBQE von der Wirksamkeit der durch das Fach ergriffenen Maßnahmen.

Basierend auf den vorliegenden Daten und der Stellungnahme des Faches sehen die Senatsbeauftragten in vielen weiteren Qualitätsbereichen klare Stärken des Studiengangs. Hierbei sind insbesondere die transparenten, gut zugänglichen und aktuellen Informationen, die Fachstudienberatung sowie die Verbindung von Forschung und Lehre hervorzuheben, die seit der ersten Q+Ampel-Klausur durch die Studierenden konstant sehr positiv bewertet wurden. Auch das modulbezogene und kompetenzorientierte Prüfungssystem sowie die Betreuung durch Lehrende wurden von den Studierenden im Rahmen des aktuellen Klausurverfahrens positiv bewertet.

Deutlich verbessert haben sich darüber hinaus die Rückmeldungen der Studierenden zur Struktur des Curriculums im Bachelor. Wenngleich sich die Werte hier weiterhin im gelben Bereich bewegen sind die Senatsbeauftragten zuversichtlich, dass durch den vom Fach geplanten Ausbau des Wahlbereichs hier bis zum Monitoring eine weitere Verbesserung erwirkt werden kann.

² Hochschulinterne Gutachter*innen im Rahmen des Q+Ampel-Verfahrens (vgl. dazu Abschnitt 4)

Handlungsbedarf sehen die Senatsbeauftragten weiterhin mit Blick auf die Rückmeldungen zur studentischen Arbeitsbelastung in einzelnen Semestern des Bachelorstudiengangs und damit verbunden der verfügbaren Zeit abseits des Studiums sowie für Selbststudium während der Vorlesungszeit im Bachelor. Zwar zeigen sich zu beiden Aspekten Verbesserungen seit dem zurückliegenden Monitoring, allerdings bewegen sich die Werte weiterhin – zum Teil seit der ersten Q+Ampel-Klausur – in einem kritischen Bereich.

Darüber hinaus gehend sehen die Senatsbeauftragten nur an sehr wenigen Stellen Handlungsbedarf. Die vom Fach geplanten Maßnahmen sind aus Sicht der Senatsbeauftragten in der Stellungnahme des Faches zielführend und überzeugend dargestellt. Ein Klausurgespräch halten die Senatsbeauftragten daher nicht für erforderlich.

Die Senatsbeauftragten haben den Eindruck gewonnen, dass es sich beim B.Sc Biochemie um einen sehr gut organisierten Studiengang handelt, der seit dem vorangegangenen Monitoring in vielen Bereichen Verbesserungen erzielen konnten. Das Fach hat sich erfolgreich mit vielen Themen und Kritikpunkten aus der letzten Q+Ampel-Klausur auseinandergesetzt und arbeitet eigenverantwortlich an der Weiterentwicklung der Qualität in Studium und Lehre. Entsprechend positiv wurden im Rahmen der aktuellen Q+Ampel-Klausur nahezu alle Bereiche des Studiengangs durch die Studierenden evaluiert und auch die Rückmeldungen aus den hochschulexternen Gutachten sind überwiegend positiv und bescheinigen einen gut konzipierten Studiengang. Die Senatsbeauftragten sind daher zuversichtlich, dass das Fach die wenigen und überwiegend formalen Auflagen zügig umsetzen und die Qualitätsentwicklung im Studiengang unter Einbezug der Empfehlungen der Senatsbeauftragten und der hochschulexternen Gutachter*innen weiter vorantreiben wird.

Für den Studiengang B.Sc. Biochemie empfehlen die Senatsbeauftragten die Ampelschaltung grün-gelb. Die Reakkreditierung wird empfohlen unter der Voraussetzung, dass die noch ausstehenden Auflagen erfüllt werden.

Für das im WiSe 2027/28 vorgesehene Monitoring empfehlen die Senatsbeauftragten einen Monitoringkurzbericht, sofern die Ergebnisse der entsprechenden Studiengangbefragung keine Gefährdung der Studierbarkeit erkennen lassen.

3.3.2 Fazit der hochschulexternen fachwissenschaftlichen Expertise

Der Studiengang B.Sc. Biochemie der Universität Heidelberg erfreut sich eines anhaltend hohen Interesses bei den Studierenden. Als Gründe dafür sehe ich die herausragende fachliche Qualität des Lehrkörpers, die solide grundlagenorientierte biochemische Ausbildung sowie klar definierte und anschaulich präsentierte Studienabläufe, die vielen Studierenden den Abschluss in der Regelstudienzeit ermöglichen.

3.3.3 Fazit der hochschulexternen berufspraktischen Expertise

Der Bachelorstudiengang Biochemie der Universität Heidelberg ist insgesamt sehr gut strukturiert und klar ersichtlich bezüglich angestrebter Lern- und Qualifikationszielen. Sowohl bei der fachlichen, als auch der persönlichen Weiterentwicklung wird ein sehr hohes Niveau angestrebt. Es wird eine gute fachliche Basis für eine wissenschaftliche Ausbildung gelegt, wobei ein besonderer Fokus auf die Chemie-assoziierten Fächer gelegt wird. Den Einbezug von biologischen Fächern in den ersten beiden Semestern wäre zukünftig sinnvoll, da dies den Studierenden zugutekommen würde, deren Interessen sich eher in die biologische Richtung orientieren. Einen vorgezo-

genen Einblick in die eigentliche Biochemie in den ersten beiden Semestern wäre ebenfalls wünschenswert. Die im Modulhandbuch vorgesehenen Gruppenpraktika und ersten Praktika in Instituten sind sehr wichtig für die ersten Einblicke in die Labor Arbeit, aber für einen Berufseinstieg sind weitere Praktika, vor allem das Erlernen von eigenständigem Arbeiten, unbedingt notwendig. Da nach dem Grundstudium bisher keine Spezialisierung auf ein Themengebiet oder Schwerpunkt auf eine Technik etc. vorliegt, empfiehlt sich kein direkter Einstieg in die Arbeitswelt eines Unternehmens nach Abschluss des Bachelorstudiums, sondern zunächst ist ein erweitertes und aufbauendes Studium der Biochemie oder Ähnliches anzustreben. Eine sehr große Stärke bietet die vorgesehene Möglichkeit des Auslandssemesters, oder Praktikum im In- und Ausland, da dies sehr wertvolle Weiterentwicklungspotentiale für den Studierenden bereithält.

3.3.4 Fazit der hochschulexternen studentischen Expertise

Der Bachelorstudiengang Biochemie ist Teil eines forschungsorientierten Bachelor-/Masterprogramms an der Universität Heidelberg. Das Bachelorstudium vermittelt den Studierenden die theoretischen und praktischen Grundlagen, welche für ein konsekutives Masterstudium der Lebenswissenschaften oder als Einstieg in die entsprechende Industrie als ersten berufsqualifizierenden Abschluss qualifizieren.

Die Inhalte des Studiums vermitteln den Studierenden theoretische und praktische Grundlagen in den Grundfächern der Chemie sowie den Nebenfächern Mathematik und Physik. Aufbauend darauf werden diese Grundlagen vertieft und die Studierenden erwerben umfassende Kenntnisse in den Disziplinen der Lebenswissenschaften und der Biochemie.

Im Zuge der stetigen Weiterentwicklung des Studienganges sollten die vorliegenden Unterlagen hinsichtlich der Modulbeschreibungen überarbeitet werden. Zur Steigerung der Transparenz und der Regelung klarer Verantwortlichkeiten sollten den einzelnen Modulen jeweils Modulverantwortliche zugeordnet werden. Darüber hinaus sollte das Modulhandbuch um aktuelle Literaturempfehlungen für die jeweiligen Modulinhalte erweitert werden. Auch eine tabellarische Übersicht der tatsächlich zu erbringenden Prüfungsleistungen inklusive der Modulteilprüfungen (z.B. Antestate, Berichte) sollte aus Gründen der Transparenz unter Angabe der jeweiligen Prüfungsform ergänzt werden.

Zur Stärkung der Entwicklung überfachlicher Kompetenzen (z.B. Sprachkurse, Personalführung) wäre die Implementierung eines außerfachlichen Wahlfachbereiches wünschenswert, um den Blick über den Tellerrand zu stärken und den Studierenden zudem die Möglichkeit zu geben ein Sprachzertifikat zu erwerben, welches für die Zulassung zum konsekutiven Masterstudiengang erforderlich ist.

Aus Sicht der Studierbarkeit wäre es anzuraten, die Zulassungsbeschränkung für die Abschlussarbeit insofern abzuschwächen, dass nur ein gewisses Mindestmaß an Pflichtmodulen erfolgreich zu absolvieren ist. Denkbar wäre an dieser Stelle die Öffnung um einen gewissen Spielraum im Wahlpflichtbereich, sodass im Falle individueller Verzögerungen (z.B. Krankheitsfall, Studierende in besonderen Lebenslagen) diese noch parallel zur Abschlussarbeit belegt werden können, um den Studienverlauf nicht über die Regelstudienzeit hinaus zu verlängern.

Den vorliegenden Dokumenten ist zu entnehmen, dass ein Transcript of Records den Studierenden nur auf Antrag am Ende eines jeden Semesters ausgestellt wird. Im Hinblick auf die Abhängigkeit für Bewerbungen und Studienfinanzierung wäre es an dieser Stelle ratsam, die aktuelle Leistungsübersicht zu jedem Zeitpunkt den Studierenden in digitaler Form automatisiert zur Verfügung zu stellen.

Zusammenfassend bietet der Studiengang eine solide Grundausbildung und bereitet die Studierenden fachlich gut auf ihre weitere berufliche Entwicklung in der Fachdisziplin der Biowissenschaften vor.

4. AKKREDITIERUNGSVERFAHREN

Die Universität Heidelberg ist seit dem 30.09.2014 systemakkreditiert. Damit ist die Universität Heidelberg legitimiert, die Akkreditierung ihrer Studiengänge eigenständig durchzuführen.

Studiengänge der Universität werden im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems heiQUALITY nach erfolgreichem Abschluss des hochschulinternen Prüfungsverfahrens, der sog. Q+Ampel-Klausur, im Rahmen des **Q+Ampel-Verfahrens** (re-)akkreditiert.

Das Q+Ampel-Verfahren ist als kontinuierlicher Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsprozess angelegt. Evaluationseinheit im (Re-)Akkreditierungsverfahren ist ein Fach mit den dort verantworteten Studiengängen.

Jeder Studiengang unterzieht sich in der Regel alle acht Jahre einer Q+Ampel-Klausur; nach vier Jahren wird zusätzlich eine Monitoring-Phase eingeleitet zur Erfassung der Entwicklungen innerhalb des Studiengangs und der Überprüfung der Wirksamkeit getroffener Maßnahmen. Das Q+Ampel-Verfahren (Q+Ampel-Klausur und Monitoring) wird in allen Schritten vom heiQUALITY-Büro koordiniert und begleitet.

Prüfkriterien

Basis für die Beurteilung der Qualität von Studiengängen im Rahmen des Q+Ampel-Verfahrens sind insgesamt 13 Qualitätsbereiche, welche sich aus gesetzlichen Rahmenvorgaben einerseits und den Qualitätszielen in Studium und Lehre der Universität Heidelberg andererseits ableiten. Die Prüfung formaler sowie fachlich-inhaltlicher Qualitätskriterien berücksichtigt insbesondere die jeweils aktuellen Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung (StAkkVO), der Hochschulrektorenkonferenz und des ECTS Users' Guide. Mit ihren Qualitätszielen für Studium und Lehre formuliert die Universität zugleich zusätzliche, über die gesetzlichen Vorgaben hinausreichende Qualitätskriterien.

Akteurinnen und Akteure des Q+Ampel-Verfahrens

- Fach (alle Statusgruppen: Professorenschaft, akademischer Mittelbau, Studierendenschaft),
- hochschulexterne Gutachter*innen (fachwissenschaftliche, berufspraktische, studentische Expertise),
- hochschulinterne Gutachter*innen (Senatsbeauftragte für Qualitätsentwicklung, SBQE; das SBQE-Team umfasst alle Statusgruppen, seine Mitglieder dürfen grundsätzlich nicht derselben Fakultät angehören wie das zu begutachtende Fach),
- heiQUALITY-Büro (Koordination und operative Umsetzung des Q+Ampel-Verfahrens),
- Rektorat (letzterverantwortliche Instanz für die (Re-)Akkreditierungsentscheidung),
- Universitätsverwaltung,
- Universitätsrechenzentrum.

Schritte des Q+Ampel-Verfahrens (Variante 2)³

- Datenerhebung und -aufbereitung sowie Einholen hochschulexterner Expertisen → Resultat: Q+Ampel-Dokumentation,
- Erarbeitung einer Fachstellungnahme zur Q+Ampel-Dokumentation mit Angaben zu geplanten Maßnahmen,
- Analyse der Q+Ampel-Dokumentation und der Stellungnahme des Fachs durch ein SBQE-Team → Entscheidung der SBQE über die Notwendigkeit eines Klausurgesprächs unter Beteiligung aller Statusgruppen des Fachs (Professorenschaft, akademischer Mittelbau, Studierendenschaft),

³ Der hier beschriebene Ablauf des Q+Ampel-Verfahrens nach Variante 2 liegt seit dem WiSe 2019/20 im Regelfall allen Q+Ampel-Verfahren zugrunde. Bis zum WiSe 2019/20 wurde das Verfahren nach Variante 1 durchgeführt. Variante 1 kommt seit dem WiSe 2019/20 nur noch in Einzelfällen zum Einsatz (z. B. bei der Neueinrichtung eines Studiengangs, der in neu geschaffene Strukturen eingebettet ist). Nach Inkrafttreten der StAkkVO vom 18. April 2018 wurde der für Variante 1 geltende Zeitraum eines Evaluationszyklus von ca. sechs Jahren auf acht Jahre verlängert.

- ggf. Klausurgespräch,
- Stellungnahme der SBQE inklusive (Re-)Akkreditierungsempfehlung an das Rektorat,
- Entscheidung über die (Re-)Akkreditierung und Festlegen ggf. notwendiger Maßnahmen/Auflagen durch das Rektorat,
- Umsetzung der Maßnahmen durch das Fach in Zusammenarbeit mit Universitätsverwaltung und Universitätsrechenzentrum,
- Übergang in den nächsten Evaluationszyklus, d. h.:
nach vier Jahren: Monitoring der umgesetzten Maßnahmen und erzielten Effekte,
nach acht Jahren: (erneute) Reakkreditierung nach erfolgreicher Prüfung.

Schritte des Q+Ampel-Verfahrens (Variante 1)

- Datenerhebung und -auswertung sowie Einholen hochschulexterner Expertisen
→ Resultat: Q+Ampel-Dokumentation,
- Klausurgespräch unter Beteiligung aller Statusgruppen des Fachs (Professorenschaft, akademischer Mittelbau, Studierendenschaft),
- Stellungnahme der SBQE, in der ggf. Auflagen und Empfehlungen zur Qualitätssicherung und -entwicklung ausgesprochen werden,
- Maßnahmenplan des Fachs,
- Bewertung des Maßnahmenplans durch die SBQE sowie (Re-)Akkreditierungsempfehlung an das Rektorat,
- Entscheidung über die (Re-)Akkreditierung und Festlegen ggf. notwendiger Maßnahmen/Auflagen durch das Rektorat,
- Übergang in den nächsten Evaluationszyklus, d. h.:
nach vier Jahren: Monitoring der umgesetzten Maßnahmen und erzielten Effekte,
nach acht Jahren: (erneute) Reakkreditierung nach erfolgreicher Prüfung.